

An die Mitglieder der Stadtvertretung

Änderungsantrag des Ortsbeirates Großer Dreesch zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018

Der OBR Großer Dreesch hat auf seiner Sitzung am 25.10.2016 Folgendes einstimmig beschlossen:

**Der Ortsbeirat Großer Dreesch stellt als Ergebnis der Diskussion zum Haushalt 2017/18 der Landeshauptstadt Schwerin den Antrag:
Die geplanten Investitionsausgaben in den „ Zoo- Schwerin“ und das „ Freilichtmuseum Schwerin Mueß“ werden pauschal um 50% reduziert. Die dadurch freiwerdenden Investitionsmittel können für andere freiwillige Leistungen, insbesondere für die Schaffung eines Stadtgeschichtsmuseum eingesetzt werden.**

Stellungnahme:

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 16.11.2015 aufgefordert, in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ein Konzept für ein Stadtgeschichtsmuseum zu entwickeln. Eine erste Diskussion zu den Grundzügen des Konzeptes fand in der 4. KulturWerkStadt am 15. Juli 2016 statt. Da die Erstellung des Konzeptes aus den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgt und nicht extern in Auftrag gegeben wird, nimmt der Prozess einige Zeit in Anspruch. Ziel ist noch in diesem Jahr das Konzept, welches unabhängig von einem späteren Standort eines Stadtgeschichtsmuseums ist, fertigzustellen und den politischen Gremien zu Beginn 2017 vorzulegen.

Das Konzept versteht sich als Rahmenplan zur Umsetzung eines neuen Stadtgeschichtsmuseums, dessen Umsetzung in mehreren, einander folgenden Schritten zu leisten ist. Es wird den Rahmen abstecken, der für den zukünftigen Betrieb eines erfolgreichen Museums als erforderlich angesehen wird.

Erst nach Beschlussfassung über das Konzept erfolgt die Suche nach einem geeigneten Standort, der dann der Stadtvertretung mit den konkreten finanziellen Auswirkungen zur Bestätigung vorgelegt wird. Erst dann kann eine Berücksichtigung in den folgenden Haushaltsplanungen erfolgen.

Zusätzlich ist die Konformität zur Konsolidierungsvereinbarung zu bedenken, wonach die Stadt grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen darf.

Fazit:

Eine Veranschlagungsreife für den Doppelhaushalt 2017/2018 für die Investition in ein Stadtgeschichtsmuseum ist noch nicht gegeben.



Dr. Rico Badenschier